



# Zuständigkeiten / Verantwortung

Die **GAV-Unterstellung der Betriebe** wird fortlaufend durch die **PK/PLK** geklärt. Die GAV-Unterstellung für alle unterstellten Betriebe in der Gebäudetechnikbranche gilt auch für den GAV-VRM in der Gebäudetechnikbranche.

Die Geschäftsstelle von VRM Services AG führt somit **keine eigene GAV-Unterstellungsprüfung** durch.

Die Zuständigkeit der Unterstellungsabklärung ist bei den bestehenden Vollzugsorganen.



# Unterstellung (Details siehe GAV-VRM)

## obligatorisch unterstellt

## nicht unterstellt

### Räumlicher Geltungsbereich

ganze Schweiz, ausser...

(GE, VD, VS, TI) eigenes VRM-Modell

### Betrieblicher Geltungsbereich

**Arbeitnehmende** in GAV-VRM unterstellten Betrieben der Gebäudetechnikbranche gemäss nationalem GAV

### Persönlicher Geltungsbereich

- gesamtes Installationspersonal
- inkl. Poliere, bauleitende Installateure, Chefinstallateure
- sowie Werkstatt- und Magazinpersonal

- Inhaber und dessen Familienangehörige
- Höhere Vorgesetzte
- Arbeitnehmende > 50% Tätigkeit auf techn. Planung, Projektierung oder Kalkulation
- Lernende



# Unterstellung (Präzisierung)

## GRUNDSATZ

Die Unterstellung unter den GAV VRM knüpft direkt an den GAV GT an – sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht auch VRM-Pflicht:



Unterstellung GAV GT

+



Vollzugskosten

+



Weiterbildungskosten

=

VRM-pflichtig